

27. April 2020

Ausweitung der Notfallbetreuung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit Schreiben vom 24. April 2020 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus das Angebot der Notfallbetreuung ausgeweitet. Es darf zukünftig in Anspruch genommen werden, wenn

- ein Erziehungsberechtigter in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist oder
- eine Alleinerziehende bzw. ein Alleinerziehender erwerbstätig ist.

Erforderlich bleibt aber weiterhin, dass der Erziehungsberechtigte aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an der Betreuung seines Kindes gehindert ist und dass das Kind

- nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden kann,
- keine Krankheitssymptome aufweist,
- nicht in Kontakt zu infizierten Personen steht und
- keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt.

Da ein aktuelles Formular für die Anmeldung noch nicht vorliegt, bitte ich das auf der Homepage der Schule eingestellte bisherige Formular zu verwenden. Unabhängig davon bitte ich den Bedarf für eine Betreuung unmittelbar vor Beginn der Betreuung per Email an direktorat@hans-sachs-gymnasium.de anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

